



GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Bestätigungsvermerk

über

die Prüfung

des Jahresabschlusses
und des Lageberichtes
zum 31. Dezember 2024

der

Deutschen Bundesstiftung Umwelt

49090 Osnabrück

Sitz der Gesellschaft:
Osnabrück
Registergericht:
Amtsgericht Osnabrück
HRB 18883

Geschäftsführer:
Thorsten Albers, WP|StB
Ralf Maug, StB
Lars Schirmbeck, StB

Ulrich Jürgens, StB
Alexander Kopp, WP
Sven Spreckelmeier, WP|StB

Michael Midding, WP|StB
Dr. Torsten Prasuhn, WP|StB



BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN WIRTSCHAFTSPRÜFERS

An die Deutsche Bundesstiftung Umwelt, Osnabrück,

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Deutschen Bundesstiftung Umwelt, Osnabrück, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Deutsche Bundesstiftung Umwelt, Osnabrück, für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stiftung zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Kuratoriums für den Jahresabschluss und Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der gemeinnützigen Tätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der gemeinnützigen Tätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der gemeinnützigen Tätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Das Kuratorium ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stiftung zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Stiftung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der gemeinnützigen Tätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der gemeinnützigen Tätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stiftung ihre gemeinnützige Tätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Stiftung.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.



Wir erörtern mit den gesetzlichen Vertretern unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Osnabrück, den 30. April 2025

INTECON
GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Spreckelmeier
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

Deutsche Bundesstiftung Umwelt, Osnabrück
- Jahresrechnung 2024 -

Anlage 1

Bilanz zum 31. Dezember 2024

Aktiva	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Software	148.620,51	164.845,43
2. Geleistete Anzahlungen/Software	128.777,85	150.049,20
	<u>277.398,36</u>	<u>314.894,63</u>
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und Bauten	15.787.457,82	16.488.383,82
2. Technische Anlagen und Maschinen	342.190,63	390.323,63
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	687.986,76	845.407,98
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00
	<u>16.817.635,21</u>	<u>17.724.115,43</u>
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	50.000,00	50.000,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	2.529.683.120,83	2.294.211.312,30
3. Sonstige langfristige Forderungen	137.904.054,02	178.877.754,02
	<u>2.667.637.174,85</u>	<u>2.473.139.066,32</u>
	<u>2.684.732.208,42</u>	<u>2.491.178.076,38</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	6.129,88	203.074,97
2. Sonstige Vermögensgegenstände	32.769.777,69	33.113.770,34
	<u>32.775.907,57</u>	<u>33.316.845,31</u>
II. Wertpapiere	59.787.286,74	44.362.820,00
III. Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestand	333.666.459,63	97.711.636,05
	<u>426.229.653,94</u>	<u>175.391.301,36</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	254.440,90	236.242,36
	<u>3.111.216.303,26</u>	<u>2.666.805.620,10</u>

Passiva	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
A. Kapital		
I. Stiftungskapital		
1. Grundstockvermögen		
1.1 Stiftungskapital gemäß § 4 Abs. 1 der Satzung	1.288.007.393,28	1.288.007.393,28
1.2 Zustiftung Meeresnaturschutz	400.000.000,00	0,00
	<u>1.688.007.393,28</u>	<u>1.288.007.393,28</u>
2. Sonstiges Stiftungskapital (Ergebnisrücklagen)	1.244.118.189,67	1.188.118.189,67
	<u>2.932.125.582,95</u>	<u>2.476.125.582,95</u>
II. Projektrücklage für Vorhaben der DBU Naturerbe GmbH	3.714.955,49	2.700.000,00
III. Mittelvortrag	72.552.323,15	76.251.425,38
	<u>3.008.392.861,59</u>	<u>2.555.077.008,33</u>
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.400.552,00	2.408.181,00
2. Sonstige Rückstellungen	708.300,00	701.200,00
	<u>3.108.852,00</u>	<u>3.109.381,00</u>
C. Verbindlichkeiten		
1. Förderungsverpflichtungen	95.434.441,35	106.781.739,07
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	227.493,13	214.654,36
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3.754.266,35	1.209.124,79
4. Sonstige Verbindlichkeiten	298.388,84	413.712,55
	<u>99.714.589,67</u>	<u>108.619.230,77</u>
	<u>3.111.216.303,26</u>	<u>2.666.805.620,10</u>

Ertragsrechnung für das Haushaltsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

	2024	2023
	EUR	EUR
I. Erträge aus Vermögensbewirtschaftung		
1. Erträge aus Wertpapieren des Anlagevermögens	77.056.568,52	71.645.267,96
2. Erträge aus sonstigen langfristigen Forderungen	4.776.540,17	6.294.882,03
3. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5.304.814,42	4.207.689,37
4. Sonstige Erträge	30.564.292,78	31.806.404,82
5. Erträge aus der Zuschreibung auf Finanzanlagen sowie auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	16.158.504,91	7.375.246,32
	<u>133.860.720,80</u>	<u>121.329.490,50</u>
II. Aufwendungen aus Vermögensbewirtschaftung		
1. Personalaufwendungen	1.090.489,13	910.374,62
2. Abschreibungen auf Finanzanlagen	24.227.986,22	20.319.744,38
3. Abschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens sowie auf sonstige kurz- und mittelfristige Forderungen	141.900,00	513.008,13
4. Abschreibungen auf vermietete Immobilienanlagen	13.678,00	13.678,00
5. Sonstige Aufwendungen	2.158.678,38	1.918.713,17
	<u>27.632.731,73</u>	<u>23.675.518,30</u>
III. Ergebnis aus Vermögensbewirtschaftung	<u>106.227.989,07</u>	<u>97.653.972,20</u>
IV. Aufwendungen und Erträge aus Verwaltung gemäß § 4 Abs. 4 der Satzung		
1. Personalaufwendungen	6.255.942,82	5.977.945,31
2. Sachaufwendungen	1.987.615,62	1.628.698,94
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände und Sachanlagen	1.103.937,13	1.116.253,14
4. Eigene Erträge der Geschäftsstelle	67.005,87	110.496,22
	<u>9.280.489,70</u>	<u>8.612.401,17</u>
V. Jahresergebnis (vor Aufwendungen zur Erfüllung des Stiftungszwecks)	<u>96.947.499,37</u>	<u>89.041.571,03</u>
VI. Bewilligung von Zuschüssen und Umweltpreis	52.920.356,00	57.103.398,00
VII. Nicht verbrauchte Fördermittel und Sonstige Zuflüsse	10.273.754,40	16.827.382,68
VIII. Jahresüberschuss	54.300.897,77	48.765.555,71
IX. Mittelvortrag aus dem Vorjahr	76.251.425,38	83.185.869,67
X. Einstellung in das sonstige Stiftungskapital	-56.000.000,00	-53.000.000,00
XI. Einstellung in die Projektrücklage für Vorhaben der DBU Naturerbe GmbH	-2.000.000,00	-2.700.000,00
XII. Mittelvortrag	<u>72.552.323,15</u>	<u>76.251.425,38</u>

Deutsche Bundesstiftung Umwelt, Osnabrück

Anhang zur Jahresrechnung 2024

Die Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU) mit Sitz in Osnabrück ist unter der Stiftungsnummer 16 (018) in das öffentliche Stiftungsverzeichnis des Amtes für regionale Landesentwicklung Weser-Ems (Stand: 11. Dezember 2024) als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts eingetragen.

Die Jahresrechnung der DBU, bestehend aus Bilanz, Ertragsrechnung sowie Anhang, wurde unter sinngemäßer Anwendung der Vorschriften des Handelsgesetzbuchs für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Das Haushaltsjahr ist das Kalenderjahr.

1. Anlagevermögen

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten bewertet und linear über drei Jahre abgeschrieben.

Die Gegenstände des Sachanlagevermögens werden mit Anschaffungskosten aktiviert. Gebäude werden mit 2 %, 2,5 % bzw. 3,5 % p. a. abgeschrieben. Bei den Abschreibungen auf das bewegliche Anlagevermögen wird die erwartete Nutzungsdauer zugrunde gelegt. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Anschaffungsjahr in voller Höhe abgeschrieben.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bzw. den fortgeschriebenen Buchwerten angesetzt. Bei über pari erworbenen Wertpapieren wird nach Maßgabe der Restlaufzeit linear auf den Nominalwert abgeschrieben, wobei auf den entsprechenden Marktpreis unter Berücksichtigung einer Untergrenze von 100 % vorab abgeschrieben wird. Soweit einzelne Wertpapiere voraussichtlich nachhaltig im Wert gemindert sind, werden sie auf den beizulegenden Wert am Bilanzstichtag abgeschrieben.

Finanzanlagen in fremder Währung werden bei der Ermittlung des Zeitwertes mit dem Devisenkassamittelkurs zum Bewertungszeitpunkt umgerechnet. Da die Vermögensanlagen der Stiftung zum weit überwiegenden Teil in Euro getätigt werden, wird das Ergebnis aus Währungsumrechnung im Bewertungskurs der einzelnen Wertpapiere berücksichtigt und nicht gesondert ausgewiesen.

Wertpapiere des Anlagevermögens bewertet die Stiftung grundsätzlich unter Anwendung des Niederstwertprinzips (§ 253 Abs. 3 Satz 5 HGB). Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert werden bei Erkennen einer voraussichtlich dauernden Wertminderung vorgenommen. Bei der Ermittlung der Höhe der dauerhaften Wertminderung geht die Stiftung im Hinblick auf die Langfristigkeit ihrer Kapitalanlagen davon aus, dass die Jahresendkurse nicht den tatsächlichen Wert der Wertpapiere widerspiegeln. Aktien, Aktienfonds, Exchange Traded Funds (ETFs) und Rohstoffzertifikate des Anlagevermögens werden außerplanmäßig abgeschrieben, wenn ihr höchster Tagesschlusskurs innerhalb der letzten 6 Monate den Buchkurs um mehr als 20 % unterschritten hat; abgeschrieben wird auf den Jahresschlusskurs zzgl. eines Aufschlags von 10 %. Eine Abschreibung erfolgt jedoch nur bei Überschreitung einer Wesentlichkeitsgrenze von EUR 100.000,00 pro Position.

Voraussichtlich dauerhafte Wertminderungen von Beteiligungen an geschlossenen Immobilienfonds werden auf Basis von Jahresabschlüssen der Fondsgesellschaften ermittelt. Bei einzelnen nicht börsennotierten festverzinslichen Wertpapieren ergaben sich niedrigere beizulegende Werte wegen Verschlechterung der Bonität.

Zuschreibungen werden bei Erkennen des dauerhaften Fortfalls des Grundes für eine frühere Abschreibung vorgenommen. Bei der Ermittlung der Zuschreibung geht die Stiftung im Hinblick auf die Langfristigkeit ihrer Kapitalanlagen davon aus, dass die Jahresendkurse nicht den tatsächlichen Wert der Wertpapiere widerspiegeln. Zuschreibungen erfolgen nur bei Aktien und Rohstoffzertifikaten, die zu einem früheren Zeitpunkt abgeschrieben worden sind und deren Jahresschlusskurse um mehr als 20 % über den Buchkursen liegen. Für diese Werte erfolgt dann eine Zuschreibung auf den aus dem Vergleich des Jahresschlusskurses und des Durchschnittskurses der letzten 6 Monate des Geschäftsjahres geringeren Kurs abzüglich eines Abschlags von 10 %, jedoch nur bei Überschreitung einer Wesentlichkeitsgrenze von EUR 100.000,00 pro Position und nicht über den ursprünglichen Anschaffungswert hinaus.

Bei den nach dem oben beschriebenen Verfahren bewerteten Aktien, Aktienfonds, Exchange Traded Funds (ETFs) und Rohstoffzertifikaten übersteigt der Buchwert zum 31. Dezember 2024 den aktuellen Zeitwert um EUR 28,9 Mio. (i. Vj. EUR 18,8 Mio.). Eine Abschreibung wurde gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB nicht vorgenommen, da die Wertminderung nicht von Dauer ist. Die wegen nicht nachhaltiger Werterholung unterlassenen Zuschreibungen auf diese Positionen betragen EUR 12,4 Mio. (i. Vj. EUR 17,1 Mio.).

Bei den übrigen Wertpapieren des Anlagevermögens ergeben sich zum 31. Dezember 2024 stille Lasten von EUR 90,7 Mio. (i. Vj. EUR 114,2 Mio.). Auch hier hat die Stiftung auf Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB verzichtet, da sie davon ausgeht, dass die Wertminderungen, die überwiegend durch Kursverluste aufgrund des deutlichen Anstiegs des Zinsniveaus in den Jahren

2022 bis 2024 bedingt sind, nicht von Dauer sind und die Papiere bei Fälligkeit zum Nominalbetrag zurückgezahlt werden. Die wegen nicht nachhaltiger Werterholung unterlassenen Zuschreibungen auf diese Positionen betragen EUR 3,9 Mio. (i. Vj. EUR 2,7 Mio.).

Die Wertpapiere des Anlagevermögens enthalten im Saldo (= stille Reserven abzüglich stiller Lasten) stille Reserven in Höhe von EUR 284,2 Mio. (i. Vj. stille Reserven von EUR 195,2 Mio.).

Die sonstigen langfristigen Forderungen beinhalten überwiegend Schuldscheindarlehen. Diese enthalten im Saldo stille Lasten von EUR 5,0 Mio. (i. Vj. stille Lasten von EUR 10,3 Mio.).

Die sonstigen langfristigen Forderungen stellen sich nach Fälligkeit wie folgt dar:

Fälligkeit	Buchwert	Stille Reserven (+)	Zinsspanne
		Stille Lasten (-)	
	EUR Mio.	EUR Mio.	%
< 1 Jahr	48,5	0,2	1,56 – 6,50
1 - 5 Jahre	64,5	-2,1	1,45 – 5,50
> 5 Jahre	24,9	-3,1	0,85 – 3,50
Gesamt	137,9	-5,0	0,85 – 6,50

Zum Anlagevermögen zählen vier in Deutschland aufgelegte Spezialfonds. Die Stiftung verfolgt hiermit das Anlageziel einer zusätzlichen Risikostreuung und Ertragsoptimierung durch internationale Diversifikation von Teilen des Stiftungskapitals. Eine tägliche Rückgabe der Anteilsscheine ist jederzeit möglich. Lediglich in Sonderfällen (z. B. Schließung der Börse) wäre eine vorübergehende Aussetzung der Rücknahme von Anteilsscheinen nicht auszuschließen. Die Buchwerte der vier Spezialfonds von insgesamt EUR 173,0 Mio. entsprechen den jeweiligen Anschaffungskosten. Bei einem Marktwert zum 31. Dezember 2024 von insgesamt EUR 302,0 Mio. belaufen sich die stillen Reserven auf EUR 129,0 Mio. (i. Vj. stille Reserven von EUR 97,2 Mio.). Im Haushaltsjahr 2024 wurden Ausschüttungen in Höhe von insgesamt EUR 6,0 Mio. (i. Vj. EUR 6,0 Mio.) als Ertrag erfasst.

Zum 31. Dezember 2024 wurde von der Stiftung eine Altersteilzeitrückstellung gebildet, die gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB in Höhe des Erfüllungsbetrags von TEUR 49,6 mit dem im Finanzanlagevermögen gehaltenen Deckungskapital verrechnet worden ist. Aufwendungen und Erträge wurden in diesem Zusammenhang nicht saldiert.

Die Entwicklung des Anlagevermögens 2024 ist als Anlage zum Anhang dargestellt.

Von den dort ausgewiesenen Zugängen zu den Wertpapieren des Anlagevermögens in Höhe von EUR 428,7 Mio. entfallen EUR 30,8 Mio. auf Aktien, die nach Erwerb zunächst dem Umlaufvermögen zugeordnet, aufgrund längerfristiger Halteabsicht aber zum Ende des Haushaltsjahres in das Anlagevermögen umgegliedert worden sind.

Die Zugänge zu den Abschreibungen des Anlagevermögens in Höhe von TEUR 25.354 entfallen mit TEUR 24.250 auf die Vermögensbewirtschaftung; davon betreffen TEUR 24.228 Finanzanlagen, TEUR 14 Grundstücke und Bauten und TEUR 8 Software. Auf den Verwaltungshaushalt der Stiftung entfallen Abschreibungen auf Sachanlagen und Software in Höhe von TEUR 1.104. Die Abschreibungen wurden in der Ertragsrechnung auf den entsprechenden Aufwandskonten der verschiedenen gemeinnützigkeitsrechtlichen Sphären der Stiftung erfasst.

2. Umlaufvermögen

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen vollständig Steuerforderungen im Rahmen der umsatzsteuerlichen Organschaft.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten im Wesentlichen Zins- und Steueransprüche, die mit ihren Nominalwerten angesetzt sind.

Die Stiftung ordnet verzinsliche Wertpapiere und Schuldscheindarlehen (Rentenanlagen) mit einer Restlaufzeit von bis zu zwei Jahren sowie Rententitel, bei denen keine längere Halteabsicht besteht (Handelsbestand), bei Erwerb dem Umlaufvermögen zu. Cash-or-Share-Papiere werden immer dem Umlaufvermögen zugeordnet.

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens werden mit Anschaffungskosten bzw. den fortgeschriebenen Buchwerten oder dem niedrigeren Börsenkurs bewertet. Dabei findet das strenge Niederstwertprinzip (§ 253 Abs. 4 Satz 1 HGB) Anwendung. Zuschreibungen werden gemäß § 253 Abs. 5 HGB vorgenommen. Die Wertpapiere des Umlaufvermögens enthalten stille Reserven von EUR 0,7 Mio. (i. Vj. EUR 0,6 Mio.).

Der Buchwert der im Umlaufvermögen gehaltenen Wertpapiere mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr beläuft sich auf EUR 59,8 Mio.

Die Guthaben bei Kreditinstituten und der Kassenbestand werden zu Nennwerten bilanziert.

3. Aktive Abgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten Ausgaben, die Aufwendungen der Folgeperiode darstellen. Der Ansatz erfolgt zum Nennwert. Unwesentliche Einzelposten bis EUR 800,00 werden nicht abgegrenzt.

4. Eigenkapital

Das Stiftungskapital beträgt zum 31. Dezember 2024 insgesamt EUR 2.932.125.582,95. Dieses setzt sich aus dem Grundstockvermögen in Höhe von EUR 1.688.007.393,28 und dem sonstigen Stiftungskapital (Ergebnisrücklagen) in Höhe von EUR 1.244.118.189,67 zusammen.

Das Grundstockvermögen besteht zum einen aus dem Errichtungskapital (Stiftungskapital gemäß § 4 Abs. 1 der Satzung) von EUR 1.288.007.393,28 und zum anderen aus einer Zustiftung in Höhe von EUR 400.000.000,00, welche die DBU am 14. November 2024 von der Bundesrepublik Deutschland erhalten hat. Gemäß der „Vereinbarung über die Zustiftung aus Mitteln der Meeresnaturschutzkomponente nach § 58 Abs. 1 Windenergie-auf-See-Gesetz“ zwischen der DBU und dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) werden hieraus künftig Projekte im neuen Förderthema „Meeresnaturschutzfonds“ gefördert.

Dem sonstigen Stiftungskapital sind zum 31. Dezember 2024 EUR 56.000.000,00 zugeführt worden. Die Rücklagenbildung erfolgte zum realen (d. h. inflationsbereinigten) Erhalt des Stiftungskapitals.

Der gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO gebildeten Projektrücklage wurden zum 31. Dezember 2024 weitere EUR 2.000.000,00 zugeführt. Hierbei handelt es sich um bewilligte, nicht verbrauchte Fördermittel für die Erfüllung der Aufgaben der Tochtergesellschaft DBU Naturerbe GmbH aus dem Jahr 2023. Gemäß dem Beschluss des Kuratoriums vom 28. Juni 2024 sollen diese Mittel zur Finanzierung künftiger Vorhaben der DBU Naturerbe GmbH (u. a. Rückbau- und Renaturierungsmaßnahmen auf Naturerbeflächen sowie Re-Evaluationen von Naturerbe-Entwicklungsplänen) zur Verfügung stehen. Mit Dotierung der Projektrücklage wurde die entsprechende Förderungsverpflichtung (Verbindlichkeit) gegenüber der DBU Naturerbe GmbH erfolgswirksam ausgebucht.

Entwicklung der Projektrücklage:

	<u>TEUR</u>
Stand 1. Januar 2024	<u>2.700</u>
Verbrauch	-985
Zuführung	<u>2.000</u>
Stand 31. Dezember 2024	<u>3.715</u>

Entwicklung des Mittelvortrags:

	<u>2024</u>	<u>2023</u>
	TEUR	TEUR
Jahresergebnis	96.947	89.042
Aufwendungen zur Erfüllung des Stiftungszwecks	-42.647	-40.276
Jahresüberschuss	54.300	48.766
Mittelvortrag aus dem Vorjahr	76.252	83.186
Einstellung in das sonstige Stiftungskapital	-56.000	-53.000
Einstellung in die Projektrücklage für Vorhaben der DBU Naturerbe GmbH	-2.000	-2.700
Mittelvortrag	<u>72.552</u>	<u>76.252</u>

5. Rückstellungen

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Als Bewertungsmaßstab wird der Erfüllungsbetrag zugrunde gelegt.

Die Rückstellung für Pensionen (TEUR 2.401, i. Vj. TEUR 2.408) ist nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Berücksichtigung der „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck sowie mit folgenden Annahmen bewertet worden:

- Rechnungszinssatz p. a.: 1,90 % (i. Vj. 1,83 %)
- Rententrend p. a.: 1,00 % (i. Vj. 1,00 %)

Die Ermittlung des Rechnungszinssatzes erfolgte in Ausübung des Wahlrechts, den von der Deutschen Bundesbank ermittelten und bekannt gegebenen durchschnittlichen Marktzinssatz, der sich bei einer durchschnittlichen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt, zu verwenden.

Bei den Pensionsrückstellungen ergibt sich zwischen dem Ansatz nach dem durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz nach dem durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren ein Unterschiedsbetrag im laufenden Geschäftsjahr in Höhe von TEUR 18.

Darüber hinaus wurde eine Rückstellung für eine Altersteilzeitverpflichtung in Höhe von TEUR 50 (i. Vj. TEUR 93) gebildet, die nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter

Berücksichtigung der „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck bewertet worden ist. Aufgrund der Restlaufzeit von unter einem Jahr wurde die Verpflichtung nicht abgezinst.

Die Altersteilzeitrückstellung ist gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit dem im Finanzanlagevermögen gehaltenen Deckungskapital verrechnet worden.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen überwiegend Personalkosten.

6. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten von insgesamt EUR 99,7 Mio. sind grundsätzlich mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Sie betreffen mit EUR 95,4 Mio. Förderungsverpflichtungen aus zugesagten Projektzuschüssen. Von den offenen Förderungsverpflichtungen entfallen EUR 2,9 Mio. auf eigene Projekte der Stiftung, EUR 11,2 Mio. auf die Stipendienprogramme, EUR 2,3 Mio. auf die Tochtergesellschaft ZUK GmbH sowie EUR 1,5 Mio. auf die Tochtergesellschaft DBU Naturerbe GmbH.

Die Stiftung zahlt Fördermittel nach Vorlage und Prüfung entsprechender Verwendungsnachweise in Raten aus. Der Fälligkeitszeitpunkt der einzelnen Fördermittelraten ist nicht genau bestimmt, sondern ergibt sich aus der Struktur und dem Verlauf des Projekts sowie dem Liquiditätsbedarf des jeweiligen Projektnehmers. Die geförderten Projekte haben im Regelfall eine Laufzeit zwischen 12 und 60 Monaten. Im Haushaltsjahr 2024 wurden Fördermittel in Höhe von insgesamt EUR 55,0 Mio. ausgezahlt.

Alle übrigen Verbindlichkeiten sind kurzfristig zu erfüllen.

Von den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 3.754 entfallen TEUR 3.216 auf Fördermittel, die noch für das Jahr 2024 an die Tochtergesellschaft DBU Naturerbe GmbH ausbezahlt sind. Bei den übrigen TEUR 538 handelt es sich um zu erstattende Vorsteuerbeträge, welche die Stiftung im Rahmen der umsatzsteuerlichen Organschaft für die Tochtergesellschaften beim Finanzamt geltend macht.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen mit EUR 157.479,13 (i. Vj. EUR 271.812,51) Steuern.

7. Erträge aus Vermögensbewirtschaftung

Die hierunter erfassten Erträge enthalten überwiegend Zinserträge aus festverzinslichen Wertpapieren und Schuldscheindarlehen, Dividendenerträge aus Aktien, Erträge aus Genussscheinen und Immobilienfonds sowie Gewinne aus der Umschichtung des Vermögens bzw. Buchgewinne aus dem Abgang von Wertpapieren des Anlage- und Umlaufvermögens.

8. Aufwendungen aus Vermögensbewirtschaftung

Hierunter werden im Wesentlichen die Aufwendungen für die Referate Vermögensanlage und Controlling sowie die dem bewirtschafteten Vermögen zuzurechnenden Aufwendungen erfasst. Hierzu zählen insbesondere die Abschreibungen auf Finanzanlagen, auf Wertpapiere des Umlaufvermögens sowie auf sonstige kurz- und mittelfristige Forderungen.

9. Aufwendungen und Erträge aus Verwaltung gemäß § 4 Abs. 4 der Satzung

Die Personalaufwendungen von TEUR 6.256 für die wissenschaftliche und ablauftechnische Begleitung der Förderprojekte sowie für die allgemeine Verwaltung der Stiftung enthalten Aufwendungen für Altersversorgung (ohne gesetzliche Rentenversicherung) in Höhe von TEUR 497.

Bei der Stiftung anfallende, aber wirtschaftlich den beiden Tochterunternehmen ZUK GmbH und DBU Naturerbe GmbH zuzurechnende Aufwendungen werden aus Gründen der Vereinfachung diesen Gesellschaften nicht weiterbelastet, sondern über entsprechende Kostenstellen direkt mit den bewilligten Fördermitteln verrechnet. Dies führt bei der Stiftung zu einer entsprechenden Verringerung sowohl der Aufwendungen als auch der Erträge aus Verwaltung. Die direkt verrechneten Aufwendungen betragen im Jahr 2024 TEUR 368 (i. Vj. TEUR 307).

Die Stiftung beschäftigte in 2024:

	im Jahresdurchschnitt	zum 31. Dezember
vollzeitbeschäftigte Mitarbeitende	67,50	67
teilzeitbeschäftigte Mitarbeitende	34,50	34
	102,00	101

Zum 31. Dezember 2024 wurden darüber hinaus ein Auszubildender und ein Volontär beschäftigt.

Die Bezüge orientieren sich am Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) in der für den Bund jeweils geltenden Fassung sowie am Bundesbesoldungsgesetz.

10. Nicht verbrauchte Fördermittel und Sonstige Zuflüsse

Diese Position enthält stornierte Fördermittel von TEUR 8.268 (i. Vj. TEUR 5.126), sowie Spenden und sonstige Zuflüsse von TEUR 6 (i. Vj. TEUR 2). Weitere TEUR 2.000 entfallen auf die Ausbuchung von nicht verbrauchten Fördermitteln der DBU Naturerbe GmbH. Die Mittel sollen der Tochtergesellschaft über das Jahr 2024 hinaus für künftige Vorhaben zur Verfügung stehen und wurden daher in eine entsprechende Projektrücklage umgebucht (Beschluss des Kuratoriums vom 28. Juni 2024).

11. Geschäftsführung

Dem Kuratorium der Deutschen Bundesstiftung Umwelt gehörten im Haushaltsjahr 2024 an:

Vorsitzender: Prof. Dr. Kai Niebert

Präsident des Deutschen Naturschutzringes - Dachverband der deutschen Natur-, Tier- und Umweltschutzorganisationen (DNR) e.V.

Stellv. Vorsitzende: Dr. Antje von Dewitz (bis 11. Juni 2024)

Geschäftsführerin der VAUDE Sport GmbH & Co. KG

Stellv. Vorsitzende: Dr. Bettina Hoffmann, MdB

Parlamentarische Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz

Stellv. Vorsitzende: Elisabeth Kaiser, MdB (seit 12 Juni 2024)

Parlamentarische Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen

Stellv. Vorsitzende: Prof. Dr. Katharina Reuter (seit 12. Juni 2024)

Geschäftsführerin des Bundesverbands Nachhaltige Wirtschaft (BNW) e. V.

Steffen Bilger, MdB (seit 12. Juni 2024)

Stellvertretender Vorsitzender der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Prof. Dr. Antje Boetius

Direktorin des Alfred-Wegener-Instituts Helmholtz-Zentrum für Polar- und Meeresforschung

Harald Ebner, MdB

Vorsitzender des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz des Deutschen Bundestages

Petra Gerstenkorn (bis 11. Juni 2024)

Bundesverwaltung der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft - ver.di

Katja Hessel, MdB (bis 7. November 2024)

Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen

Prof. Dr. Christiane Hipp

Präsidentin der Europa-Universität Flensburg

Prof. Dr. Christoph Leuschner (bis 11. Juni 2024)

Leiter der Abteilung Pflanzenökologie und Ökosystemforschung der Universität Göttingen

Dr. Sabine Mauderer (seit 12. Juni 2024)

Vorstandsmitglied der Deutschen Bundesbank

Wilhelm Mauß (seit 12. Juni 2024)

Geschäftsführer der Lorenz GmbH & Co. KG

Christian Meyer, MdL

Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz des Landes Niedersachsen

Dr. Mathias Middelberg, MdB (bis 11. Juni 2024)

Stellvertretender Vorsitzender der CDU/CSU-Bundestagsfraktion für Haushalt und Finanzen

Judith Pirscher (bis 28. November 2024)

Staatssekretärin im Bundesministerium für Bildung und Forschung

Christoph Schmitz-Dethlefsen (seit 12. Juni 2024)

Mitglied des Bundesvorstandes der Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di)

Carsten Träger, MdB

Mitglied des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz des Deutschen Bundestages

Univ.-Prof. Dr. Marion A. Weissenberger-Eibl (bis 11. Juni 2024)
Leiterin des Fraunhofer-Instituts für System- und Innovationsforschung ISI

Prof. Dr. Karsten Wesche (seit 12. Juni 2024)
Professor für Biodiversität der Pflanzen an der Technischen Universität Dresden

Die Kuratorinnen und Kuratoren erhielten in 2024 für ihre Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung von insgesamt EUR 137.925,26 (i. Vj. EUR 136.815,60).

Generalsekretär der Stiftung ist Alexander Bonde. Er leitet die Geschäftsstelle, ist für die Durchführung der Aufgaben der Stiftung verantwortlich und vertritt das Kuratorium in den laufenden Geschäften.

12. Honorar Wirtschaftsprüfer

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar gemäß § 285 Nr. 17 HGB beträgt inklusive Auslagen netto TEUR 56 und entfällt ausschließlich auf Abschlussprüfungsleistungen.

13. Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Die Stiftung unterhält eine Vielzahl von Geschäftsbeziehungen, vereinzelt auch zu nahestehenden Unternehmen und Personen. Zu den nahestehenden Unternehmen zählen insbesondere die Tochterunternehmen. Als nahestehende Personen werden die Mitglieder der Geschäftsleitung in Schlüsselpositionen der Stiftung und deren nahe Familienangehörige definiert. Alle wesentlichen Geschäftsbeziehungen mit nahestehenden Unternehmen und Personen werden zu angemessenen Bedingungen unter besonderer Beachtung des Steuer- und Gemeinnützigkeitsrechts abgewickelt.

14. Verbundene Unternehmen

Die Stiftung ist Alleingesellschafterin zweier gemeinnütziger Tochterunternehmen mit Sitz in Osnabrück. Beide Unternehmen verfügen über ein Stammkapital von EUR 25.000,00.

Die Zentrum für Umwelt-Kommunikation der Deutschen Bundesstiftung Umwelt GmbH (ZUK GmbH) hat ihr Geschäftsjahr 2024 mit einem Jahresfehlbetrag von EUR 73.240,11 abgeschlossen. Der Ergebnisvortrag zum 31. Dezember 2024 beträgt EUR -5.395,37.

Die Gesellschaft der Deutschen Bundesstiftung Umwelt zur Sicherung des Nationalen Naturerbes mbH (DBU Naturerbe GmbH) weist für das Geschäftsjahr 2024 einen Bilanzgewinn von EUR 0,00 aus. Dabei steht notwendigen Abschreibungen auf nicht mehr wirtschaftlich nutzbare Naturschutzflächen der Gesellschaft in Höhe von EUR 1.347.630,38 eine Entnahme aus der hierfür gebildeten Kapitalrücklage in gleicher Höhe gegenüber. Das Eigenkapital zum 31. Dezember 2024 beläuft sich auf EUR 27.458.623,84.

15. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag bestehen im Bereich der Vermögensanlage der Stiftung Kapitalabrufverpflichtungen für Immobilienfonds und nachhaltige Sachwertanlagen in Höhe von EUR 18,8 Mio. (i. Vj. EUR 47,3 Mio.). Darüber hinaus bestehen Andienungsrechte der Emittenten aus Multitranche-Anleihen mit einem bis zum Jahr 2034 gestaffelten Volumen von insgesamt EUR 215,0 Mio. (i. Vj. EUR 190,0 Mio.).

16. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag

Vorgänge, die für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung von besonderer Bedeutung wären, sind nach Schluss des Haushaltsjahres 2024 nicht eingetreten.

Osnabrück, den 25. April 2025



Deutsche Bundesstiftung Umwelt

Alexander Bonde (Generalsekretär)

Entwicklung des Anlagevermögens
zum 31. Dezember 2024

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen					Buchwert		
	01.01.2024 EUR	Zugänge EUR	Um- buchungen EUR	Abgänge EUR	31.12.2024 EUR	01.01.2024 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Zuschreibungen EUR	31.12.2024 EUR	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Entgeltlich erworbene Nutzungsrechte (Software)	1.513.662,50	2.499,00	91.957,25	0,00	1.608.118,75	1.348.817,07	110.681,17	0,00	0,00	1.459.498,24	148.620,51	164.845,43
2. Geleistete Anzahlungen	150.049,20	70.685,90	-91.957,25	0,00	128.777,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	128.777,85	150.049,20
	1.663.711,70	73.184,90	0,00	0,00	1.736.896,60	1.348.817,07	110.681,17	0,00	0,00	1.459.498,24	277.398,36	314.894,63
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke und Bauten	31.411.451,71	0,00	0,00	0,00	31.411.451,71	14.923.067,89	700.926,00	0,00	0,00	15.623.993,89	15.787.457,82	16.488.383,82
2. Technische Anlagen und Maschinen	614.419,41	0,00	0,00	0,00	614.419,41	224.095,78	48.133,00	0,00	0,00	272.228,78	342.190,63	390.323,63
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.058.110,53	108.783,74	0,00	159.154,66	5.007.739,61	4.212.702,55	266.204,96	159.154,66	0,00	4.319.752,85	687.986,76	845.407,98
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	37.083.981,65	108.783,74	0,00	159.154,66	37.033.610,73	19.359.866,22	1.015.263,96	159.154,66	0,00	20.215.975,52	16.817.635,21	17.724.115,43
III. Finanzanlagen												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	50.000,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00	50.000,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens*	2.508.510.343,34	423.700.924,59	0,00	196.811.680,14	2.735.399.587,79	214.206.324,04	24.227.986,22	16.889.269,39	15.878.144,91	205.666.895,96	2.529.732.691,83	2.294.304.019,30
3. Sonstige langfristige Forderungen	198.879.750,03	5.000.000,00	0,00	45.973.700,00	157.906.050,03	20.001.996,01	0,00	0,00	0,00	20.001.996,01	137.904.054,02	178.877.754,02
	2.707.440.093,37	428.700.924,59	0,00	242.785.380,14	2.893.355.637,82	234.208.320,05	24.227.986,22	16.889.269,39	15.878.144,91	225.668.891,97	2.667.686.745,85	2.473.231.773,32
	2.746.187.786,72	428.882.893,23	0,00	242.944.534,80	2.932.126.145,15	254.917.003,34	25.353.931,35	17.048.424,05	15.878.144,91	247.344.365,73	2.684.781.779,42	2.491.270.783,38

* Unsaldierte Werte inklusive Deckungsvermögen. In der Bilanz wurde das Deckungsvermögen mit der zum 31.12.2024 gebildeten Altersteilzeitrückstellung in Höhe von EUR 49.571,00 verrechnet.

Deutsche Bundesstiftung Umwelt, Osnabrück

Lagebericht für das Haushaltsjahr 2024

1. Grundlagen

Die Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU) wurde im Jahr 1990 von der Bundesrepublik Deutschland als Stiftung bürgerlichen Rechts errichtet und mit einem Stiftungskapital von (umgerechnet) EUR 1.288,0 Mio. ausgestattet. Aufgabe der Stiftung ist es, innovative, modellhafte und lösungsorientierte Vorhaben zum Schutz der Umwelt unter besonderer Berücksichtigung der mittelständischen Wirtschaft zu fördern. Das Förderangebot der DBU orientiert sich dabei an interdisziplinär konzipierten Förderthemen, die kontinuierlich an die sich verändernden Anforderungen des Umweltschutzes angepasst werden. Zugleich besteht die Möglichkeit, über eine themenoffene Förderung innovative Ideen von Projektpartnern aufzugreifen und innovative Umweltschutzprojekte mit besonderer Bedeutung zu fördern, die außerhalb der definierten Förderthemen angesiedelt sind. Die DBU setzt ihren Stiftungsauftrag im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung in ihren ökologischen, ökonomischen, sozialen und kulturellen Aspekten unter besonderer Berücksichtigung kleiner und mittlerer Unternehmen in ihrer dynamischen Vielfalt um.

Seit der Aufnahme der Stiftungsarbeit hat die DBU rd. 11.250 Projekte mit einem Fördervolumen von EUR 2,1 Mrd. unterstützt. Die Stiftung verfolgt keine wesentlichen eigenen Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten.

Die DBU wird durch das Kuratorium als Vorstand der Stiftung vertreten. Es besteht grundsätzlich aus sechzehn Mitgliedern, die von der Bundesregierung berufen werden. Die Mitglieder des Kuratoriums sind im Anhang zur Jahresrechnung der Stiftung aufgeführt.

Die Geschäftsstelle der DBU in Osnabrück wird durch den vom Kuratorium berufenen Generalsekretär Alexander Bonde geleitet. Er vertritt das Kuratorium in den laufenden Geschäften.

Die DBU bewirtschaftet ihr Stiftungskapital von rd. EUR 2,93 Mrd. selbstständig. Die Ziele der Vermögensanlage sind dabei zum einen die Erwirtschaftung von Erträgen für die Finanzierung der Förderprojekte und zum anderen der reale, d. h. inflationsbereinigte Erhalt des Stiftungskapitals. Die Anlagestrategie der Stiftung wird regelmäßig im Vermögensanlageausschuss des Kuratoriums beraten und den Markterfordernissen angepasst.

Die Stiftung ist Alleingesellschafterin zweier gemeinnütziger Tochterunternehmen, deren wirtschaftliche Eckdaten im Anhang zur Jahresrechnung der Stiftung angegeben sind.

Aufgabe der 1999 gegründeten Zentrum für Umwelt-Kommunikation der Deutschen Bundesstiftung Umwelt GmbH (ZUK GmbH) mit Sitz in Osnabrück ist es, den Austausch von Wissen über die Umwelt zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und anderen öffentlichen oder privaten Stellen zu fördern, Vorhaben der Deutschen Bundesstiftung Umwelt durch Verbreitung der Projektergebnisse zu unterstützen und Förderprojekte umzusetzen.

Als zweite Tochtergesellschaft ist im Jahr 2007 die Gesellschaft der Deutschen Bundesstiftung Umwelt zur Sicherung des Nationalen Naturerbes mbH (DBU Naturerbe GmbH) mit Sitz in Osnabrück gegründet worden, welche die Sicherung des Nationalen Naturerbes und die Durchführung aller dafür erforderlichen Aktivitäten zum Auftrag hat. Hierzu wurden ihr vom Bund 66 großräumige Liegenschaften – rund 67.500 Hektar in zehn Bundesländern – übertragen. Aufgabe der Gesellschaft ist es, diese langfristig für den Naturschutz zu sichern.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Rahmenbedingungen

Der Konjunkturverlauf war auch im Jahr 2024 wesentlich von globalen Krisen (u. a. Ukraine- und Gazakrieg), politischen Spannungen und einem zunehmenden Protektionismus geprägt. Folgen für Deutschland waren anhaltend hohe Preise insbesondere für Energie, Grundstoffe und Nahrungsmittel. Erhebliche Auswirkungen hatte auch die wirtschaftliche Entwicklung Chinas, die insbesondere durch eine schwache Binnennachfrage geprägt war, was sich wiederum negativ auf die deutschen Exporte nach China auswirkte. Darüber hinaus bauten chinesische Unternehmen ihre Produktionskapazitäten aus und ersetzten vermehrt importierte Waren durch lokale Produkte. So sanken die deutschen Ausfuhren nach China in 2024 um 7,6 %. Gleichzeitig konkurrierten chinesische Produkte, die zum Teil massiv staatlich subventioniert sind, auch international insbesondere in den Bereichen Maschinenbau und Automobilindustrie immer häufiger mit deutschen Herstellern. Diese Einflussfaktoren führten u. a. dazu, dass die Produktion von Personenkraftwagen in Deutschland im Jahr 2024 auf das Niveau von 1985 gesunken ist, der Export auf das Niveau von 1998. Die Produktionsanlagen der chemischen Industrie waren in 2024 im Schnitt nur noch zu 75 % ausgelastet.

2024 war aber auch erneut ein Jahr der Naturkatastrophen, deren Auswirkungen bedingt durch den Klimawandel deutlich zunehmen. So erhöht die Erderwärmung die Wahrscheinlichkeit für Wetterextreme wie Starkregen, Hitzewellen und Wirbelstürme, was zu steigenden Kosten führt, die bereits messbar sind. Laut dem Rückversicherer Munich Re verursachten Naturkatastrophen im Jahr 2024 weltweit Schäden in Höhe von USD 320 Mrd., was deutlich über dem Durchschnitt der letzten Jahre liegt. In Westafrika, einer der Hauptanbauregionen für Kakao, führten extreme Wetterereignisse z. B. zu erheblichen Ernteausfällen. Zusätzlich wurden die Kakaobäume von Krankheiten befallen, die bei gestressten Pflanzen und ausgelaugten Böden leichter auftreten. Diese Faktoren führten zu einer Verknappung des Kakao auf den Weltmärkten und ließen die Importpreise für Kakaobohnen im Oktober 2024 um 91,5 % gegenüber dem Vorjahresmonat steigen.

Vor diesem Hintergrund setzte sich die wirtschaftliche Rezession Deutschlands auch im Jahr 2024 fort. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) schrumpfte um 0,2 % gegenüber dem Vorjahr, nachdem bereits 2023 ein Rückgang von 0,3 % verzeichnet worden war. Damit gehörte Deutschland erneut zu den Schlusslichtern der OECD-Staaten, deren BIP insgesamt um + 1,7 % (i. Vj. + 1,8 %) gestiegen ist. Die Inflationsrate ist dagegen im Vergleich zum Vorjahr deutlich auf 2,2 % (i. Vj. 5,9 %) gesunken und liegt damit nur noch leicht oberhalb des 2-Prozentziels der Europäischen Zentralbank.

Trotz der schwachen wirtschaftlichen Rahmendaten entwickelten sich die Aktienmärkte auch in 2024 sehr positiv, was auch darauf zurückzuführen ist, dass die DAX-Konzerne insgesamt mehr als 75 % ihres Umsatzes im Ausland erzielen. Der Deutsche Aktienindex (DAX) stieg im Jahresverlauf von 16.752 auf 19.909 Punkte. Dies entspricht einer Jahresperformance von + 18,9 % (i. Vj. + 20,3 %). Der Höchststand wurde am 13. Dezember 2024 mit 20.522 Punkten erreicht. Ähnlich entwickelte sich der weltweite Aktienindex MSCI-World mit einer Performance von + 17,0 % (i. Vj. + 21,8 %). Der europäische EuroStoxx 50 erzielte auf Jahressicht dagegen lediglich eine Performance von + 8,3 % (i. Vj. + 19,2 %).

Allerdings verzeichneten die DAX-Unternehmen teils sehr unterschiedliche Kursentwicklungen. So resultiert die sehr positive Entwicklung des DAX im Wesentlichen aus der starken Performance von sieben Einzeltiteln, wobei 40 % des DAX-Zuwachses allein durch den Anstieg des Aktienkurses der SAP AG bedingt sind. Deutsche Automobilwerte mussten dagegen Kursverluste von über 20 % hinnehmen.

Sehr unterschiedlich war auch die Gewinnentwicklung der einzelnen Unternehmen. In Summe stiegen die Dividendenausschüttungen der DAX-Unternehmen im Jahr 2024 aber auf ein Rekordniveau. Die 40 DAX-Konzerne zahlten insgesamt EUR 53,8 Mrd. an ihre Aktionäre aus, was einem Anstieg von 2,4 % gegenüber dem Vorjahr entspricht.

Angesichts der schwachen konjunkturellen Entwicklung in Europa und der rückläufigen Inflationsraten hat die Europäische Zentralbank (EZB) ab Mitte 2024 eine erneute Zinswende vollzogen. So hat sie den Leitzins im zweiten Halbjahr in vier Schritten von 4,5 % auf 3,15 % gesenkt. Im Jahr 2025 sind bereits zwei weitere Zinssenkungen auf aktuell 2,65 % erfolgt. Auf die durchschnittliche Rendite langlaufender zehnjähriger deutscher Staatsanleihen wirkten sich diese Zinssenkungen im Jahr 2024 allerdings noch nicht stark aus. Diese fiel nur leicht auf 2,34 % (i. Vj. 2,46 %). Der Deutsche Rentenindex (REX-P) verzeichnete eine Performance von + 1,1 % (i. Vj. + 3,6 %). Insgesamt waren Aktienanlagen in 2024 erneut attraktiver als festverzinsliche Wertpapiere, allerdings bei deutlich höherem Anlagerisiko.

2.2 Geschäftsverlauf und Lage

2.2.1 Entwicklung wichtiger finanzieller Leistungsindikatoren

Vor dem Hintergrund der beschriebenen Rahmenbedingungen hat die Stiftung im Jahr 2024 ein im Vorjahresvergleich nochmals verbessertes Jahresergebnis von EUR 96,9 Mio. (i. Vj. EUR 89,1 Mio.) erwirtschaftet. Die DBU erzielte mit ihren Vermögensanlagen zwar eine im Vergleich zum Vorjahr etwas niedrigere Performance von insgesamt + 7,2 % (i. Vj. + 8,4 %). Das Ergebnis aus Vermögensbewirtschaftung erhöhte sich dennoch auf EUR 106,2 Mio. (i. Vj. EUR 97,7 Mio.).

Unter Berücksichtigung von Fördermittelrückflüssen und sonstigen Zuflüssen (Spenden und Sondermittel) von EUR 10,3 Mio. (i. Vj. EUR 16,8 Mio.) konnten Zuschüsse von EUR 52,9 Mio. (i. Vj. EUR 57,1 Mio.) neu bewilligt und trotzdem das sonstige Stiftungskapital mit EUR 56,0 Mio. (i. Vj. EUR 53,0 Mio.) zum realen Kapitalerhalt dotiert werden. Dabei ist zu beachten, dass das Fördermittelbudget des Vorjahres letztmalig Sondermittel von EUR 9,0 Mio. für die im Jahr 2021 gestartete Initiative „Circular Economy“ enthielt, die von der Continental AG zur Verfügung gestellt wurden. Das Sonderprogramm ist Ende 2023 planmäßig ausgelaufen. Die kontinuierliche Bereitstellung von Fördermitteln war auch möglich, da die Stiftung in Vorjahren Reserven insbesondere in Form eines

Fördermittelvortrags gebildet hat. Dieser beläuft sich zum 31. Dezember 2024 auf EUR 72,6 Mio. (i. Vj. EUR 76,3 Mio.).

Das Grundstockvermögen der Stiftung hat sich deutlich auf EUR 1.688,0 Mio. erhöht, da die DBU am 14. November 2024 von der Bundesrepublik Deutschland eine Zustiftung von EUR 400,0 Mio. erhalten hat. Aus den Erträgen dieses Kapitals sollen Projekte im neuen Förderthema „Meeresnaturschutzfonds“ gefördert werden. Die Bedingungen der Zustiftung wurden zwischen dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) und der DBU schriftlich fixiert (Vereinbarung über die Zustiftung aus Mitteln der Meeresnaturschutzkomponente nach § 58 Abs. 1 Windenergie-auf-See-Gesetz vom 11. November 2024).

Darüber hinaus hat die Stiftung der bereits bestehenden Projektrücklage für Vorhaben der DBU Naturerbe GmbH gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO weitere EUR 2,0 Mio. zugeführt. Hierbei handelt es sich um bewilligte, nicht verbrauchte Fördermittel für die Erfüllung der Aufgaben der Tochtergesellschaft DBU Naturerbe GmbH aus dem Jahr 2023, die zur Finanzierung künftiger Vorhaben der DBU Naturerbe GmbH (u. a. Rückbau- und Renaturierungsmaßnahmen auf Naturerbeflächen sowie Re-Evaluationen von Naturerbe-Entwicklungsplänen) weiterhin zur Verfügung stehen sollen.

2.2.2 Ertragslage

Die Erträge aus der Vermögensbewirtschaftung sind im Jahr 2024 aufgrund der guten Entwicklung der Aktienmärkte bei gleichzeitig höherem Zinsniveau gegenüber dem Vorjahr um EUR 12,5 Mio. auf EUR 133,8 Mio. gestiegen. Ursächlich hierfür waren insbesondere höhere Erträge aus der Zuschreibung auf Wertpapiere des Anlage- und des Umlaufvermögens von EUR 16,2 Mio. (i. Vj. EUR 7,4 Mio.). Ebenso haben sich auch die laufenden Erträge aus Wertpapieren des Anlagevermögens mit EUR 77,1 Mio. (i. Vj. EUR 71,6 Mio.) und die Erträge aus Finanztiteln des Umlaufvermögens mit EUR 5,3 Mio. (i. Vj. EUR 4,2 Mio.) erhöht. Die Zinserträge aus Schuldscheindarlehen (Erträge aus sonstigen langfristigen Forderungen) verringerten sich dagegen auf EUR 4,8 Mio. (i. Vj. EUR 6,3 Mio.). Die Umschichtungsgewinne blieben mit EUR 30,6 Mio. auf dem Niveau des Vorjahres.

Die Aufwendungen aus Vermögensbewirtschaftung erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um EUR 4,0 Mio. auf EUR 27,6 Mio. Ursächlich hierfür waren insbesondere die notwendigen Abschreibungen auf das Finanzanlagevermögen von EUR 24,2 Mio. (i. Vj. EUR 20,3 Mio.).

Mit einem Ergebnis aus Vermögensbewirtschaftung von EUR 106,2 Mio. (i. Vj. EUR 97,7 Mio.) wurde der Planansatz für 2024 von EUR 63,0 Mio. um EUR 43,2 Mio. übertroffen.

Ergebnisquellen	2024	2023	Veränderung	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%
Erträge aus Vermögensbewirtschaftung	133,8	121,3	12,5	10,3
Aufwendungen aus Vermögensbewirtschaftung	-27,6	-23,6	-4,0	16,9
Ergebnis aus Vermögensbewirtschaftung	106,2	97,7	8,5	8,7
Aufwendungen und Erträge aus Verwaltung gem. § 4 Abs. 4 der Satzung	-9,3	-8,6	-0,7	8,1
Jahresergebnis	96,9	89,1	7,8	8,8
Rücklagenbildung im Rahmen der Abgabenordnung	-56,0	-53,0	-3,0	5,7
Für Umweltpreis und Bewilligungen verfügbare Mittel	40,9	36,1	4,8	13,3

Die Aufwendungen und Erträge aus Verwaltung gem. § 4 Abs. 4 der Satzung erhöhten sich um EUR 0,7 Mio. auf EUR 9,3 Mio., so dass der vom Kuratorium genehmigte Planansatz von EUR 10,4 Mio. um EUR 1,1 Mio. unterschritten wurde.

Mit einem Jahresergebnis von EUR 96,9 Mio. wurden sowohl der Vorjahreswert von EUR 89,1 Mio. als auch der Planansatz von EUR 52,6 Mio. deutlich übertroffen. Durch das gute Jahresergebnis konnte die Rücklagenbildung im Vergleich zum Vorjahr nochmals leicht um EUR 3,0 Mio. auf EUR 56,0 Mio. erhöht werden. Sie lag damit um EUR 38,0 Mio. über dem Planansatz. Aus dem Jahresertrag 2024 standen zur Erfüllung des Stiftungszwecks im Ergebnis EUR 40,9 Mio. zur Verfügung (i. Vj. EUR 36,1 Mio., Planansatz EUR 34,6 Mio.).

2.2.3 Vermögenslage

Die Vermögens- und Kapitalstruktur der Stiftung hat sich gegenüber dem Vorjahr aufgrund der Zustiftung für den Meeresnaturschutz in Höhe von EUR 400,0 Mio. deutlich verändert. Das Grundstockvermögen der Stiftung ist dadurch um 31,1% auf EUR 1.688,0 Mio. gestiegen. Die Bilanzsumme der Stiftung hat sich um 16,7% erhöht und beträgt zum 31. Dezember 2024 EUR 3.111,2 Mio. Der Anteil des Finanzanlagevermögens an der Bilanzsumme hat sich trotz eines absoluten Zuwachses von EUR 194,5 Mio. auf 85,7% (i. Vj. 92,7%) verringert. Die liquiden Mittel der DBU haben

sich durch die Zustiftung vorübergehend deutlich erhöht, sodass die Guthaben bei Kreditinstituten um EUR 236,0 Mio. auf EUR 333,7 Mio. gestiegen sind. Dies entspricht einem Anteil an der Bilanzsumme von 10,7 % (i. Vj. 3,7 %).

Wesentliche Bilanzposten	31.12.2024		31.12.2023		Veränderung	
	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%
Aktiva						
Finanzanlagevermögen	2.667,6	85,7	2.473,1	92,7	194,5	7,9
Wertpapiere des Umlaufvermögens	59,8	1,9	44,4	1,7	15,4	34,7
Guthaben bei Kreditinstituten	333,7	10,7	97,7	3,7	236,0	241,6
Passiva						
Grundstockvermögen	1.688,0	54,3	1.288,0	48,3	400,0	31,1
Sonstiges Stiftungskapital	1.244,1	40,0	1.188,1	44,6	56,0	4,7
Fördermittelvortrag	72,6	2,3	76,3	2,9	-3,7	-4,8
Förderungsverpflichtungen	95,4	3,1	106,8	4,0	-11,4	-10,7
Kurzfristige Verbindlichkeiten	4,3	0,1	1,8	0,1	2,5	138,9
Bilanzsumme	3.111,2	100,0	2.666,8	100,0	444,4	16,7

Auf der Passivseite ist der Anteil des Grundstockvermögens an der Bilanzsumme von 48,3 % auf 54,3 % gestiegen, der Anteil des sonstigen Stiftungskapitals an der Bilanzsumme hat sich dagegen von 44,6 % auf 40,0 % verringert.

Der Fördermittelvortrag ist um EUR 3,7 Mio. auf EUR 72,6 Mio. gesunken, was einem Anteil an der Bilanzsumme von 2,3 % (i. Vj. 2,9 %) entspricht. Die Förderungsverpflichtungen haben sich ebenfalls um EUR 11,4 Mio. auf EUR 95,4 Mio. reduziert. Ihr Anteil an der Bilanzsumme beläuft sich auf 3,1 % (i. Vj. 4,0 %).

Den Förderungsverpflichtungen von EUR 95,4 Mio. stehen Wertpapiere des Umlaufvermögens und Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von insgesamt EUR 393,5 Mio. gegenüber. Zudem lassen sich große Teile des Finanzanlagevermögens kurz- und mittelfristig liquidieren.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen nicht. Sonstige (außerbilanzielle) finanzielle Verpflichtungen sind im Anhang zur Jahresrechnung der Stiftung angegeben.

2.2.4 Finanzlage

Die Finanzlage der Stiftung ist weiterhin sehr stabil. Der Anteil des Stiftungskapitals an der Bilanzsumme beträgt zum 31. Dezember 2024 94,3 % (i. Vj. 92,9 %). Alle zu erfüllenden Verpflichtungen und Investitionen werden durch den Cashflow aus laufender Tätigkeit gedeckt. Kreditlinien werden nicht in Anspruch genommen.

Neben den Finanzinvestitionen der Vermögensanlage wurden im Haushaltsjahr 2024 Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen in Höhe von TEUR 182,0 getätigt. Der geplante und vom Kuratorium genehmigte Investitionsrahmen wurde dabei um TEUR 603,0 unterschritten. Zum 31. Dezember 2024 bestehen keine wesentlichen Investitionsverpflichtungen.

2.2.5 Realer Erhalt des Stiftungskapitals

§ 83 c Abs. 1 BGB regelt, dass das Grundstockvermögen einer Stiftung ungeschmälert zu erhalten ist. Gemäß § 4 der Satzung der DBU beträgt das Errichtungskapital der Stiftung EUR 1.288.007.393,28 (DM 2.519.123.500,00). Hinzu kommt die Zustiftung „Meeresnaturschutz“ in Höhe von EUR 400.000.000,00. Das Grundstockvermögen ist vorzugsweise in verzinslichen Wertpapieren anzulegen. Maßnahmen zur Substanzerhaltung sind zulässig. Freie Rücklagen dürfen im Rahmen der steuerlichen Vorschriften gebildet werden. Sie gehören zum Grundstockvermögen im Sinne von § 83 c Abs. 1 BGB.

Die Stiftung strebt den realen Erhalt des Stiftungskapitals an und hat zu diesem Zweck Rücklagen (Sonstiges Stiftungskapital) aus den Erträgen des Stiftungsvermögens (einschließlich realisierter Umschichtungsgewinne) gebildet. Zum 31. Dezember 2024 wurden dem sonstigen Stiftungskapital EUR 56,0 Mio. zugeführt, so dass es zum Bilanzstichtag insgesamt EUR 1.244,1 Mio. beträgt. Das nominale Stiftungskapital beläuft sich somit zum Bilanzstichtag auf EUR 2.932,1 Mio.

Die DBU bestimmt den Wert des realen Stiftungskapitals (Grundstockvermögens) jährlich mittels einer finanzmathematischen Substanzerhaltungsrechnung. In die Berechnung werden das Errichtungskapital (Stiftungskapital gemäß § 4 Absatz 1 der Satzung) und das Zustiftungskapital jeweils ab dem Zeitpunkt der Übertragung einbezogen. Die in diesem Zusammenhang vorgenommene Indizierung des Stiftungskapitals bezieht sich auf die Veränderung des Verbraucherpreisindex für Deutschland. Bei einer Inflationsrate für Deutschland von 2,2 % im Jahr 2024 beträgt das so ermittelte reale Stiftungskapital

zum 31. Dezember 2024 EUR 1.666,6 Mio. (i. Vj. EUR 1.266,4 Mio.). Der reale Wert des Grundstockvermögens liegt damit um EUR 21,4 Mio. unter dem bilanzierten Nominalwert (i. Vj. Unterdeckung von EUR 21,6 Mio.). Im Ergebnis reichte die auf der Grundlage des Jahresergebnisses 2024 vorgenommene Dotierung des sonstigen Stiftungskapitals somit aus, um den inflationsbedingen Kapitalverzehr in 2024 auszugleichen. Die bereits im Jahr 2023 entstandene Unterdeckung bleibt allerdings nahezu unverändert bestehen.

Unter Berücksichtigung der in den Finanzanlagen zum Bilanzstichtag im Saldo enthaltenen stillen Reserven von EUR 279,2 Mio. (i. Vj. EUR 184,8 Mio.) ist das Stiftungsvermögen allerdings zum 31. Dezember 2024 real erhalten (Überdeckung: EUR 118,3 Mio.).

3. Erfüllung des Stiftungszwecks

3.1 Fördertätigkeit der DBU

Auch in 2024 verzeichnete die DBU eine hohe Fördermittelnachfrage, so dass das gemäß Wirtschaftsplan zur Verfügung stehende Fördermittelbudget von EUR 53,1 Mio. mit 99,5 % sehr gut ausgelastet wurde.

Die durchschnittliche Bewilligungssumme je Projekt betrug bei 227 bewilligten Projekten (i. Vj. 235 Projekte) TEUR 233,1 (i. Vj. TEUR 243,0). Damit hat sich die Fördermittelhöhe eines durchschnittlichen Projekts im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich verändert.

Die DBU bewilligt Projekte im Rahmen konkret fachlich definierter und budgetierter Förderthemen und ergänzend im Rahmen eines themenoffenen Förderbereichs. Die Schwerpunkte der themengebundenen Förderung haben sich gemessen an der Anzahl der Projekte und der Bewilligungssumme im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich verändert. Das zahlenmäßig größte Förderthema war auch in 2024 das Förderthema 6 „Erneuerbare Energie, Energieeinsparung und -effizienz“. Hier wurden 33 Projekte mit insgesamt EUR 5,3 Mio. gefördert, das sind 10,0 % der Gesamtbewilligungssumme von EUR 52,9 Mio. 24 Projekte bzw. Fördermittel in Höhe von EUR 3,8 Mio. (7,2 % der Gesamtmittel) entfielen auf das Förderthema 1 „Instrumente und Kompetenzen der Nachhaltigkeitsbewertung sowie Stärkung von Nachhaltigkeitsbewusstsein und -handeln“. Im Bereich der „themenoffenen Förderung“ wurden wie im Vorjahr 42 Projekte mit Fördermitteln von insgesamt EUR 6,7 Mio. bewilligt (12,7 % der Gesamtmittel), auf die internationale Projektförderung, die alle Förderthemen umfasst, entfielen erneut 17 Projekte mit

einem Fördervolumen von EUR 2,3 Mio. (4,4 % der Gesamtmittel). In Anlage 4a zu diesem Lagebericht sind die Bewilligungen des Jahres 2024 im Detail nach Förderthemen aufgliedert.

Stiftungseigene Projekte sowie Projekte der Tochtergesellschaften wurden insgesamt mit EUR 16,2 Mio. (i. Vj. EUR 18,8 Mio.) bzw. 30,6 % (i. Vj. 33,0 %) der Gesamtbewilligungssumme gefördert. Die größten Einzelposten waren hierbei wie im Vorjahr die Stipendienprogramme der Stiftung mit EUR 6,2 Mio. (i. Vj. EUR 6,3 Mio.) sowie die notwendigen Mittel für die Aufgaben der DBU Naturerbe GmbH in Höhe von EUR 5,5 Mio. (i. Vj. EUR 6,0 Mio.). Auf die Tochtergesellschaft ZUK GmbH entfielen Fördermittel von EUR 1,9 Mio. (i. Vj. EUR 1,7 Mio.). Eine Liste der in 2024 bewilligten Projekte mit einer Fördersumme ab EUR 0,4 Mio. ist diesem Lagebericht als Anlage 4b beigefügt. Von den dort aufgeführten 13 Projekten betreffen 6 stiftungseigene Vorhaben bzw. Vorhaben der Tochtergesellschaften.

Zweck der DBU ist, Vorhaben zum Schutz der Umwelt unter besonderer Berücksichtigung der mittelständischen Wirtschaft zu fördern (§ 2 Abs. 1 der Stiftungssatzung). Gemäß einer Übereinkunft mit dem Bundesrechnungshof aus der ersten Prüfung der DBU ist dieser Zweck erfüllt, wenn mindestens 50 % der DBU-Fördermittel kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) zugutekommen. Die Zielmarke von 50 % wurde im Jahr 2024 mit einer KMU-Quote von 57,7 % wie in den Vorjahren eingehalten.

Nach § 7 der Stiftungssatzung obliegt dem Kuratorium der DBU insbesondere auch die Aufstellung und Veröffentlichung eines Jahresberichts über die Tätigkeit der Stiftung.

Der Jahresbericht 2024 wird die folgenden Schwerpunkte enthalten:

- Woche der Umwelt 2024: Lösungen für Umweltfragen
- Circular Economy – Material im Kreislauf halten
- Qualifizierung für die Energiewende – national und international
- Nachhaltige Landwirtschaft: Pflanzen schützen, Pestizide reduzieren
- Deutscher Umweltpreis 2024

Der jeweils aktuelle Jahresbericht der DBU ist auf der Webseite der Stiftung unter <https://www.dbu.de/publikationen> veröffentlicht. Der Internetauftritt der DBU informiert darüber hinaus umfassend über die Arbeit der Stiftung, wie z. B. über die Förderbedingungen, die thematischen Schwerpunkte der Förderung, aktuelle Förderinitiativen, konkrete Förderergebnisse und Projektbeispiele, das DBU Naturerbe und den Deutschen Umweltpreis.

Um die Ergebnisse der Förderarbeit und ihre Expertise der Fachöffentlichkeit zugänglich zu machen, nutzt die Stiftung neben den Mitteln der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit auch verschiedene teils hochrangig besetzte Veranstaltungsformate. Ein wiederkehrendes Veranstaltungsformat ist die „Woche der Umwelt“, die im Jahr 2024 zum siebten Mal stattfand. Hierbei handelt es sich um eine zweitägige gemeinsame Umweltmesse des Bundespräsidenten und der DBU im Park des Schlosses Bellevue in Berlin. Auf der „Woche der Umwelt 2024“ zeigten rd. 190 Ausstellende den aktuellen Forschungs- und Diskussionsstand zu den Fachthemen Klimaschutz und Energiespeicherung, Landnutzung und Biodiversität, Mobilität und Verkehr sowie Urbanisierung und Bauen. Das Ausstellungsprogramm wurde durch ein breitgefächertes und teils hochrangig besetztes Fachprogramm mit Diskussionen und Informationen auf einer Haupt- und einer Fachbühne sowie in rd. 70 Fachforen ergänzt. An den beiden Ausstellungstagen wurden rd. 12.000 Gäste gezählt. Die Veranstaltung ist unter <https://www.woche-der-umwelt.de> dokumentiert.

3.2. Nachhaltigkeit in der Vermögensanlage

Die DBU berücksichtigt das Thema „Nachhaltigkeit“ auch in der Vermögensanlage und hat dieses bereits im Jahr 2005 fest in ihren Anlagerichtlinien verankert. Für die Nachhaltigkeit bei Kapitalanlagen steht der Begriff „ESG“. Das „E“ steht dabei für „Environment“, die Umwelt, das „S“ für „Social“, das soziale Element, und das „G“ für „Governance“, welches die Unternehmensführung beschreibt. Nachhaltigkeit in der Kapitalanlage ist also nicht nur ein Umweltthema, sondern beschreibt auch den Umgang eines Unternehmens mit seinen Beschäftigten und den Zulieferbetrieben sowie die Grundsätze guter Unternehmensführung. Jeder der drei Begriffe beinhaltet wiederum eine Reihe von weiteren Kriterien. Die DBU berücksichtigt alle drei ESG-Aspekte, wobei der Schwerpunkt auf dem „E“, also auf dem Umweltschutz liegt.

Nach den Anlagerichtlinien der DBU müssen mindestens 80 % der in der Direktanlage gehaltenen Aktien sowie 80 % der börsennotierten Unternehmensanleihen in einem Nachhaltigkeitsindex gelistet sein. Die DBU orientiert sich dabei am FTSE4Good, dem Nachhaltigkeitsindex von Refinitiv (Reuters) sowie an Analysen von Nachhaltigkeitsratingagenturen. Zum 31. Dezember 2024 waren 95,1 % aller Aktien und 91,8 % aller Unternehmensanleihen in einem der Indizes gelistet oder wurden von Nachhaltigkeitsratingagenturen positiv bewertet. Auch im Bereich der Staatsanleihen sowie der nicht börsennotierten Finanzanlagen verfolgt die DBU, ob diese in Nachhaltigkeitsratings enthalten sind.

Zudem hat die DBU ihr Engagement in nachhaltigen Anleihen (auch „Green Bonds“ genannt) in den vergangenen Jahren kontinuierlich auf über EUR 317,2 Mio. ausgebaut. Nach Berechnungen der Stiftung auf Basis der Impact Reports der Emittenten werden allein durch diese Investitionen aktuell rund 184.600 Tonnen CO₂ jährlich eingespart. Daneben investiert die DBU auch in andere Produkte aus dem Bereich nachhaltiger Kapitalanlagen, wie zum Beispiel in Fonds zu den Themen „Wasser“ oder „Energie“ sowie in Microfinance-Anlagen. Neuinvestments im Bereich Kohle nimmt die Stiftung bereits seit dem Jahr 2015 nicht mehr vor. Der überwiegende Teil der zu diesem Zeitpunkt bestehenden Engagements wurde im Jahr 2016 abgebaut.

Auch die vier Spezialfonds der Stiftung werden unter besonderer Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien gemanagt. Alle vier Spezialfondsverwalter haben der Stiftung mitgeteilt, dass die Fonds als ESG-Finanzprodukte im Einklang mit Art. 8 der seit März 2021 geltenden EU-Offenlegungsverordnung (Sustainable Finance, Disclosure Regulation, SFDR) stehen.

Im Bereich der Sachanlagen baut die DBU ihre Investitionen in Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energie kontinuierlich aus. Im Vordergrund stehen dabei Wind- und Solarparks in Deutschland und Westeuropa. Darüber hinaus wurden Investitionen in Ladestationen getätigt. Daneben engagiert sich die DBU selektiv auch in Schwellen- und Entwicklungsländern, um auch dort die Transformation zu einer klimaneutralen Energiewirtschaft zu unterstützen. Insgesamt hat die DBU bis zum Jahresende 2024 rund EUR 193,0 Mio. in dieses Segment investiert. Durch Kapitalabrufe werden sich die Investments in 2025 weiter erhöhen.

Die DBU hat bereits im Jahr 2012 als erste gemeinnützige Organisation in Deutschland die „UN Principles for Responsible Investment“ (UN PRI) unterzeichnet. Die UN PRI sind eine Investoreninitiative in Partnerschaft mit der Finanzinitiative des UN Umweltprogramms UNEP und dem UN Global Compact. Die Initiative will Kapitalanleger unterstützen und begleiten, die ethische, soziale und ökologische Grundsätze in ihren Investmentprozess einbeziehen wollen. Die Mitglieder verpflichten sich, die Grundsätze nachhaltiger Kapitalanlage in ihre Arbeit einzubeziehen, regelmäßig darüber zu berichten und die Akzeptanz und Umsetzung in der Investmentbranche zu fördern.

Im Rahmen ihrer Mitgliedschaft bei UN PRI unterstützt die DBU die Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) sowie die Initiativen SPRING und ADVANCE. Die TCFD ist eine vom Finanzstabilitätsrat (Financial Stability Board) der G20

eingesetzte Expertenkommission, die Vorschläge zur freiwilligen Offenlegung von klimabedingten Risiken in Unternehmen erarbeitet. SPRING ist eine Initiative, die sich mit den systematischen Risiken des Biodiversitätsverlustes befasst. Dabei geht es auch darum, die langfristigen Interessen der Anleger zu schützen. Bei ADVANCE handelt es sich um eine von UN PRI geleitete Gemeinschaftsinitiative, bei der institutionelle Anleger durch Investor Stewardship versuchen, die Menschenrechtssituation weiter zu verbessern. Ziel ist es dabei, risikobereinigte Renditen zu schützen und zu verbessern.

Seit 2022 ist der stellvertretende Generalsekretär der DBU, Michael Dittrich, Mitglied des Sustainable Finance-Beirats der Bundesregierung. Sustainable Finance steht für die Einbeziehung von ökologischen und sozialen Themen sowie einer guten Unternehmensführung in die Entscheidungen an den Finanzmärkten. Der Sustainable Finance-Beirat unterstützt die Bundesregierung dabei, den nachhaltigen Wandel der Volkswirtschaft voranzutreiben und Deutschland zu einem führenden Standort für nachhaltige Finanzen zu entwickeln. Gleichzeitig soll er die Bundesregierung sowie die Real- und Finanzwirtschaft beim Umsetzen und Weiterentwickeln von Vorgaben zu nachhaltigen Finanzen in den nationalen, europäischen und internationalen Diskussionen beraten. Tätigkeitsschwerpunkt der von Michael Dittrich geleiteten Arbeitsgruppe Kapitalmarkt ist das Thema der Transformationsfinanzierung durch Mobilisierung privaten Kapitals. Die Arbeit des Sustainable Finance-Beirats endet mit Ablauf der Legislaturperiode.

4. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

4.1 Prognosebericht

Mit der Rückkehr von Donald Trump in das Präsidentenamt der Vereinigten Staaten zeichnet sich eine Verschärfung der handelspolitischen Lage ab. Die Androhung von Zollerhöhungen betrifft den Handel mit China, Kanada und Mexiko, aber insbesondere auch die Europäische Union (EU). Die damit verbundenen Steigerungen der Handelskosten dürften sich auf den internationalen Warenaustausch auswirken und zu Verschiebungen in den globalen Wertschöpfungs- und Lieferketten führen. Hiervon besonders betroffen wäre Deutschland mit seiner stark exportorientierten Wirtschaft.

Grund für die anhaltende deutsche Konjunkturschwäche ist aber nicht nur die Handelspolitik, sondern vor allem die mangelnde Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie. Dies gilt insbesondere im Wettbewerb mit China. Die Unternehmen belasten zum einen strukturelle Probleme, aber auch schlechte Standortbedingungen, z. B. in den Bereichen Energie und Bürokratie. Dies führt dazu, dass das produzierende Gewerbe immer mehr

Produktionskapazitäten ins Ausland verlagert und Arbeitsplätze in Deutschland abbaut. So ist die Zahl der Arbeitslosen seit dem Tiefststand im Jahr 2019 bereits um 600.000 Personen auf rd. 2,8 Mio. bzw. 6,0 % gestiegen. Dies hat auch Auswirkungen auf die Binnennachfrage. Aufgrund der Verunsicherung der Verbraucher und der stagnierenden Reallöhne sind die privaten Haushalte derzeit nicht bereit, den Konsum zu steigern.

Vor diesem Hintergrund prognostizieren führende Wirtschaftsforschungsinstitute für Deutschland im Jahr 2025 nur ein sehr geringes Wachstum von 0,2 % bis 0,4 %. Für die Eurozone gehen die Schätzungen von einem Wachstum von 1,0 % aus. In diesen Prognosen sind die Auswirkungen der von US-Präsident Trump angedrohten Zölle noch nicht berücksichtigt. Diese könnten nach Einschätzung der EZB und der Deutschen Bundesbank die deutsche Wirtschaft um 0,5 % bis 1,0 % schrumpfen lassen. Positive wirtschaftliche Effekte könnten dagegen von dem im März 2025 beschlossenen Fiskalpaket für Investitionen in die Infrastruktur in Höhe von EUR 500,0 Mrd. sowie von der notwendigen deutlichen Erhöhung der Verteidigungsausgaben ausgehen, die sich aber frühestens 2026 in den Konjunkturdaten niederschlagen dürften.

Das gesamte volkswirtschaftliche und zeitliche Ausmaß der aktuellen Rezession ist weiterhin ebenso wenig abschätzbar wie die Auswirkungen auf die Kapitalmärkte. Die Unklarheit über den zukünftigen wirtschaftspolitischen Kurs der US-amerikanischen Administration dürfte in jedem Fall zu einem Anstieg der gesamtwirtschaftlichen Unsicherheit beitragen. Durch die voranschreitende Deglobalisierung und die staatlich gelenkte, aggressive Handelspolitik Chinas dürfte insbesondere die deutsche Wirtschaft weiterhin unter starkem Druck stehen. Für die deutsche Gesellschaft könnten hieraus erhebliche Wohlfahrtsverluste resultieren.

Die Börsen zeigen sich von der schwachen wirtschaftlichen Entwicklung, den in vielen Branchen zurückgehenden Unternehmensgewinne und der steigenden Anzahl von Unternehmensinsolvenzen bisher auch im Jahr 2025 weitestgehend unbeeindruckt. So ist der Deutsche Aktienindex (DAX) seit dem 1. Januar 2025 um rd. 3.500 Punkte gestiegen und erreichte am 18. März 2025 mit 23.476 Punkten ein neues Allzeithoch. Dies entspricht einer Performance von rd. + 17,8 %. Die meisten Prognosen sehen den DAX zum Jahresende 2025 allerdings in einer Bandbreite von 21.500 bis 23.000 Punkten. Der Spielraum für weitere Kurssteigerungen könnte also begrenzt sein. Vielmehr ist weiterhin mit einer hohen Volatilität zu rechnen, wobei zumindest temporär auch deutliche Kurskorrekturen nicht auszuschließen sind. Getrieben wird der Markt angesichts sinkender Inflationsraten dabei insbesondere von der Erwartung weiter fallender Zinsen. Viele Beobachter gehen davon aus, dass die EZB den Leitzins in 2025 auf rd. 2,0 % senken

könnte. Darüber hinaus besteht die Hoffnung, dass das beschlossene Fiskalpaket für Infrastruktur und Verteidigung zusammen mit einer Strukturreform positive Effekte auf die Entwicklung der deutschen Wirtschaft haben wird.

Die Auswirkungen der Zinssenkungen der Europäischen Zentralbank auf die Renditen festverzinslicher Wertpapiere sind derzeit noch begrenzt, da gleichzeitig die Bonitätsaufschläge steigen. Dies betrifft auch Bundesanleihen. So stieg die Rendite zehnjähriger Bundesanleihen nach Ankündigung des Fiskalpakets am 5. März 2025 zeitweise von 2,5 % auf über 2,9 %. Das war der höchste Renditeanstieg innerhalb eines Tages seit der Wiedervereinigung. Ende März 2025 betrug die Rendite immer noch über 2,8 %. Damit hat der Kapitalmarkt die stark steigende Verschuldung der Bundesrepublik Deutschland bereits eingepreist. Das Realzinsniveau hat sich durch das Zurückgehen der Inflationsrate deutlich erhöht und den negativen Bereich verlassen. Nach Berechnungen der Bundesbank auf Basis erwarteter Inflationsraten konnte mit einem Bundeswertpapier mit einer Restlaufzeit von 10 Jahren im März 2025 ein Realzins von 0,9 % erzielt werden. Im März 2024 lag dieser Wert noch bei 0,2 %. Die für Deutschland erwarteten Inflationsraten für die Jahre 2025 bzw. 2026 gibt die Bundesbank mit + 2,4 % bzw. + 2,1 % an. In dieser Prognose sind die Wirkungen des Fiskalpakets allerdings noch nicht berücksichtigt, welches insbesondere im Bausektor zu Preissteigerungen führen könnte.

Insgesamt sind für 2025 laufende Erträge aus festverzinslichen Wertpapieren auf Vorjahresniveau zu erwarten. Das Reinvestitionsrisiko von fälligen Rentenpapieren hat sich durch die gestiegenen Renditen in den letzten zwei Jahren deutlich verringert. Für den weiteren Jahresverlauf 2025 werden allerdings weitere Zinssenkungen der EZB erwartet, die sich mittelfristig negativ auf die Renditen auswirken dürften. Nicht ausgeschlossen ist, dass die krisen- und kriegsbedingten Ausgabenerhöhungen der EU-Staaten die EZB mittel- bis langfristig veranlassen könnten, die Zinssätze noch weiter zu senken, um eine erneute Staatsschuldenkrise zu verhindern. Dies könnte dann der Beginn der nächsten absoluten Niedrigzinsphase sein.

Vor dem Hintergrund der Klimakrise dürfte sich auch der Wert nachhaltiger Sachwertanlagen weiter positiv entwickeln, da der Investitionsbedarf in diesem Bereich angesichts der aktuellen Energieversorgungslage und des notwendigen schnelleren Ausbaus erneuerbarer Energien weiterhin als hoch einzuschätzen ist. Nach dem aktuellen Bericht der Weltorganisation für Meteorologie (WMO) über den Zustand des Weltklimas war 2024 das wärmste Jahr seit Beginn der Wetteraufzeichnungen. Die global gemittelte

Durchschnittstemperatur lag 2024 rd. 1,55 Grad Celsius über dem Niveau vor der Industrialisierung (1850 - 1900). Die Konzentration von CO₂ in der Luft ist seit Beginn der Industrialisierung um mehr als 150 % auf 420 parts per million gestiegen. Sie hat damit den höchsten Wert seit mindestens zwei Millionen Jahren erreicht. Von der Erderwärmung ist insbesondere auch Europa betroffen. Daher werden die Themen „Energiewende“, „klimaneutrale Energieversorgung“ und „Energiesicherheit“ ein bestimmender Teil der Diskussionen bleiben.

Unter Berücksichtigung dieser Rahmenbedingungen sieht der Planansatz der Stiftung für 2025 ein leicht höheres Ergebnis aus der Vermögensbewirtschaftung von EUR 65,0 Mio. (i. Vj. EUR 63,0 Mio.) vor und berücksichtigt dabei im Vorjahresvergleich leicht höhere Zins- und stagnierende Dividendenerträge aus Wertpapieren des Anlagevermögens sowie aus langfristigen Forderungen bei weiterhin volatilen Aktienmärkten und einem leicht steigenden Abschreibungsbedarf. In Vorjahren konnten Rücklagen insbesondere in Form eines Fördermittelvortrags gebildet werden, der sich zum 31. Dezember 2024 noch auf EUR 72,6 Mio. (i. Vj. EUR 76,3 Mio.) beläuft. Dies ermöglicht insgesamt eine kontinuierliche Fördermittelbereitstellung, so dass nach den Planungen im Jahr 2025 ein Fördermittelvolumen von EUR 57,6 Mio. (i. Vj. EUR 53,1 Mio.) zur Verfügung gestellt werden kann. Der Anstieg des Fördermittelvolumens ergibt sich aus dem neuen Förderthema „Meeresnaturschutzfonds“, für das erstmals EUR 5,0 Mio. eingeplant worden sind.

Sollten sich die Prognosen für die Preisentwicklung in Deutschland für 2025 mit einer Inflationsrate von maximal 2,4 % bestätigen, würde dies bedeuten, dass die voraussichtlich realisierbaren Erträge aus der Vermögensanlage wie im Jahr 2024 in etwa ausreichen könnten, um den realen Erhalt des Grundstockvermögens aus dem Jahresergebnis sicherzustellen. Eine Verringerung der aktuell bestehenden Unterdeckung des realen Stiftungskapitals dürfte aber nicht möglich sein.

4.2 Chancen- und Risikobericht

Wesentliche Chancen und Risiken, die sich für die Stiftung insbesondere im Bereich der Vermögensanlage ergeben, sind im Prognosebericht beschrieben (siehe hierzu Pkt. 4.1). Hiernach bestehen vor dem Hintergrund der aktuellen geopolitischen Lage, der strukturellen Probleme der deutschen Wirtschaft und der drohenden Handelskonflikte vor allem Kurs- und Dividendenrisiken an den Aktienmärkten. Im Bereich der Renten ist

das Wiederanlagerisiko aufgrund des gestiegenen Zinsniveaus dagegen zuletzt gesunken. Neben diesen Marktpreisrisiken besteht trotz zurückgehender Preissteigerungsraten weiterhin ein nicht unerhebliches Inflationsrisiko.

Ein hohes Risiko für die Weltwirtschaft und insbesondere auch für die Entwicklung der Finanzmärkte ergibt sich durch die aggressive, protektionistische US-Zollpolitik. So fiel mit der Ankündigung der US-Administration am 2. April 2025, für den Rest der Welt „reziproke Strafzölle“ einzuführen, die Kurse der Aktienmärkte weltweit deutlich. Der DAX verlor innerhalb weniger Tage rund 2.700 Punkte (ca. -12,0 %), der US-amerikanische Dow Jones-Index über 4.500 Punkte (ca. -11,0 %). Gleichzeitig verzeichneten zehnjährige US-Staatsanleihen einen Renditesprung von 4,0 % auf 4,5 %, der Dollar verbilligte sich gegenüber dem Euro, aber auch gegenüber anderen Währungen. Am 9. April 2025 setzte US-Präsident Trump die angekündigten Zölle für 90 Tage aus. In der Folge beruhigten sich die Kapitalmärkte zumindest vorerst und holten einen Großteil der vorherigen Verluste wieder auf.

Chancen sieht die Stiftung insbesondere in einer weiterhin positiven Aktienperformance, nachdem das Kursniveau in den ersten drei Monaten des Jahres 2025 bereits wieder deutlich gestiegen ist. Dies würde die Möglichkeit eröffnen, durch Umschichtungen zusätzliche Erträge zu erwirtschaften, insbesondere sofern die Aktienmärkte durch Zinssenkungen der EZB und das Fiskalpaket der Bundesregierung weitere positive Impulse für Kurssteigerungen erhalten sollten. Sofern die angekündigten Zinssenkungen maßvoll erfolgen und der Realzins unter Berücksichtigung steigender Bonitätsaufschläge positiv bleibt, besteht die Chance, dass sich die laufenden Zinserträge der Stiftung weiter stabilisieren. Aufgrund der langfristigen Kapitalanlagestrategie der DBU werden festverzinsliche Wertpapiere in der Regel bis zur Fälligkeit gehalten, sodass sich Kursrückgänge bei den Rentenpapieren im Bestand regelmäßig nicht auf das Jahresergebnis auswirken.

Jedes Investment ist mit einem Kreditrisiko verbunden, das daraus resultiert, dass sich die Bonität von Wertpapieremittenten verschlechtert oder diese ganz ausfallen. Zur Limitierung und Diversifikation des Adressenausfallrisikos hat die Stiftung ein System von qualitativen und quantitativen Regelungen (z. B. in Form von Mindestbonitäten und festgelegten maximalen Anlagevolumina für einzelne Emittenten) entwickelt. Chancen ergeben sich in diesem Bereich, wenn durch eine gezielte Auswahl von Investments bei einem vertretbaren Bonitätsrisiko eine höhere Rendite erwirtschaftet werden kann.

Die Anlagestrategie der Stiftung sieht vor, sowohl Chancen zu nutzen als auch durch eine breite Streuung der Anlagen die Einzelrisiken zu begrenzen und durch Risikodiversifikation einen langfristigen Anlageerfolg sicherzustellen. Angestrebt wird eine breite Mischung und Streuung der Kapitalanlagen im Hinblick auf Anlagearten und -regionen, Liquidität und Sicherheit.

Die Vermögensanlage investiert in verzinsliche Wertpapiere, Aktien und Sachwertanlagen. Auf den Einsatz von Derivaten in der Direktanlage oder alternative Investments, wie z. B. Hedgefonds, Private Equity oder Kryptowährungen, wird verzichtet. Die grobe Asset Allocation der Stiftung sieht vor, dass mindestens 50,0 % des Stiftungskapitals in verzinslichen Wertpapieren, bis zu 24,0 % in Aktien, bis zu 18,0 % in Immobilien und nachhaltigen Sachwerten sowie bis zu 8,0 % in Spezialfonds angelegt werden können. Grundlage dieser Betrachtung sind die Buchwerte, d. h. bei einer Betrachtung zu Marktpreisen können die tatsächlichen Anteile durch stille Reserven oder stille Verluste höher oder niedriger sein.

Schwerpunkte bei den verzinslichen Wertpapieren sind Unternehmensanleihen und Inhaberschuldverschreibungen. Bei den Aktien wird ganz überwiegend in marktweite deutsche und europäische Standardtitel investiert.

Bei den Sachwertanlagen liegt der Schwerpunkt beim Erwerb von geschlossenen Immobilienfondsanteilen überwiegend in Deutschland sowie bei nachhaltigen Sachwerten. Für eine globale Aktien- und Rentenanlage wurden vier Spezialfonds aufgelegt.

Langfristig sieht die Stiftung auch weiterhin Chancen im Bereich der nachhaltigen Kapitalanlagen (siehe hierzu auch Pkt. 3.2). Durch die eingeläutete Energiewende könnten insbesondere nachhaltige Sachwerte in den nächsten Jahren überdurchschnittliche Renditen erwirtschaften.

Im Bereich der Projektförderung besteht das wesentliche Risiko darin, dass ausgezahlte Fördermittel von den Projektnehmern nicht zweckentsprechend verwendet werden. Daher wird die ordnungsgemäße Verwendung der einzelnen Fördermittelraten vom Referat Finanzielles Projektcontrolling, das von den Fachreferaten organisatorisch getrennt ist, geprüft. Weitere Fördermittelraten werden erst nach positiver Prüfung der bereits ausgezahlten Raten freigegeben. Der Prüfungsprozess gewährleistet eine enge finanzielle Begleitung der Projekte, so dass auf festgestellte Projektstörungen frühzeitig reagiert werden kann. Die Prüfung umfasst auch die Mittel, die den Tochtergesellschaften ZUK GmbH und DBU Naturerbe GmbH für die Projektarbeit zur Verfügung gestellt werden.

Die DBU Naturerbe GmbH erhält von der DBU zur Durchführung ihrer gemeinnützigen Aktivitäten kostendeckende Zuschüsse, soweit sie diese nicht durch eigene Einnahmen, vor allem aus Holzverkauf, selbst finanzieren kann. Angesichts von zwei aufeinanderfolgenden Dürresommern, Stürmen und Borkenkäferkalamitäten waren die Holzpreise in Deutschland in den Jahren 2019 und 2020 extrem niedrig. Daher wurde der jährliche Fördermittelzuschuss zur Defizitabdeckung für die Haushaltsjahre 2019 bis 2023 von EUR 5,5 Mio. auf EUR 8,0 Mio. angehoben. Allerdings konnte angesichts wieder deutlich gestiegener Holzpreise und realisierter Kosteneinsparungen bereits ab dem Jahr 2022 das der DBU Naturerbe GmbH zur Verfügung gestellte Fördermittelbudget in drei Schritten (2022: EUR 7,0 Mio., 2023: EUR 6,0 Mio., ab 2024: EUR 5,5 Mio.) wieder auf den Ausgangswert reduziert werden. In den Jahren 2023 und 2024 konnte darüber hinaus sogar aus nicht benötigten Fördermitteln der Vorjahre eine zweckgebundene Projektrücklage für künftige Vorhaben der DBU Naturerbe GmbH in Höhe von insgesamt EUR 4,7 Mio. gebildet werden.

Der Veranstaltungsbetrieb der ZUK GmbH wurde in den vergangenen Jahren um Online- und Hybrid-Veranstaltungsformate ergänzt. Dadurch konnte die Reichweite einzelner Fachveranstaltungen sogar teilweise deutlich erhöht werden. Ein merklicher Rückgang ist allerdings insbesondere bei der Nachfrage externer Veranstalter zu verzeichnen. Ursächlich hierfür sind auch die inzwischen üblichen Onlineformate. Besondere fachliche Höhepunkte des Jahres 2024 waren für die Tochtergesellschaft die Eröffnung der neuen hauseigenen Ausstellung zum Thema „Kreislaufwirtschaft“ in Osnabrück, die Veranstaltung „Woche der Umwelt 2024“ in Berlin sowie die Vergabe des Deutschen Umweltpreises in Mainz. Obwohl das Fördermittelbudget für die ZUK GmbH ab dem Jahr 2024 von EUR 1,70 Mio. auf EUR 1,95 Mio. erhöht worden ist, verzeichnete die Tochtergesellschaft im Geschäftsjahr 2024 einen Jahresfehlbetrag von TEUR 73, da der von der DBU gewährte pauschale Gemeinkostensatz nicht ausreichte, um die inflationsbedingt deutlich gestiegenen Gemeinkosten zu decken. Daher wird die DBU ab dem Jahr 2025 den pauschalen Gemeinkostensatz für neu bewilligte ZUK-Projekte moderat erhöhen, wobei das Fördermittelbudget unverändert bleibt.

Satzungsgemäßes Ziel der Stiftung ist es, Projekte zu fördern, die innovativ, modellhaft und lösungsorientiert sind und nachhaltige Umweltentlastungseffekte in der Praxis erzielen. Besondere Chancen für die Förderarbeit sieht die DBU auch in 2024 im Förderthema 6 „Erneuerbare Energie, Energieeinsparung und -effizienz“. Entsprechend wurde dieses Förderthema erneut mit einem hohen Fördermittelbudget ausgestattet (EUR 5,1 Mio. bzw. 8,9 % des geplanten Gesamtbudgets). Es wird lediglich vom Budget

für die themenoffene Förderung (EUR 7,7 Mio.) übertroffen. Da es sich bei der Energiewende, also der klimaneutralen Energieversorgung und -nutzung, um ein gesamtgesellschaftliches Großprojekt handelt, dürften sowohl die Fördermittelnachfrage als auch das Interesse an bereits realisierten Projektergebnissen in diesem Bereich hoch bleiben.

Darüber hinaus wird die Stiftung ihr Förderspektrum ab dem Jahr 2025 um das neue Förderthema „Meeresnaturschutzfonds“ erweitern, das ab dem Jahr 2026 aus den Erträgen der entsprechenden Zustiftung finanziert werden wird. Gemäß der vertraglich vereinbarten Zweckbindung werden in diesem Förderthema Projekte aus den folgenden drei Themenbereichen des Meeresnaturschutzes gefördert:

- Schutz und Wiederherstellung geschützter und gefährdeter mariner Arten und Lebensräume sowie Verbesserung des Zustands der Meeresumwelt,
- Naturverträgliche Ausgestaltung des Ausbaus der Offshore-Windenergie,
- Forschung & Monitoring, Partizipation & Kommunikation.

Nachdem die notwendigen Förderstrukturen aufgebaut sind, wird die DBU erste Projekte in dem neuen Förderthema bewilligen. Hierfür steht in 2025 ein Fördermittelbudget von EUR 5,0 Mio. (d. s. 8,7 % des geplanten Gesamtbudgets) zur Verfügung. In den Jahren 2026 bis 2030 soll das für den Meeresnaturschutz zur Verfügung stehende Budget dann EUR 10,0 Mio. jährlich betragen.

Besonders wichtig zur Erfüllung des Stiftungszwecks sind für die DBU auch weiterhin die stiftungseigenen Projekte sowie das DBU Naturerbe. Zu den stiftungseigenen Projekten gehören neben der Verleihung des Deutschen Umweltpreises und den Stipendienprogrammen auch Fachveranstaltungen wie das erfolgreiche Format „DBUgoesBrussels“. Hier sieht die DBU besondere Chancen, die fachlichen Erkenntnisse aus der Förderarbeit in den politischen Diskurs einzubringen. Auf die stiftungseigenen Projekte und die Tochtergesellschaften entfallen im Jahr 2025 Fördermittel in Höhe von EUR 15,8 Mio. Dies entspricht 27,46 % des Gesamtbudgets von EUR 57,6 Mio. Größter Einzelposten sind dabei wie im Vorjahr die Stipendienprogramme der Stiftung mit EUR 5,9 Mio.

Anlage 4c zu diesem Lagebericht zeigt die Verteilung der einzelnen Fördermittelbudgets auf die Förderthemen für das Jahr 2025.

5. Gesamtaussage


Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung ist weiterhin insgesamt sehr stabil. Die Liquidität zur Bedienung der Förderprojekte ist jederzeit gewährleistet. Basis hierfür ist die langfristig ausgerichtete, eher konservative Vermögensanlagestrategie der Stiftung.

Durch vorausschauende Rücklagenbildung in der Vergangenheit konnte die reale Unterdeckung des Stiftungskapitals trotz der außergewöhnlich hohen Inflationsraten der Jahre 2022 und 2023 auf EUR 21,4 Mio. begrenzt werden. Es wird angestrebt, diese Lücke auch im Jahr 2025 nicht größer werden zu lassen.

Wann die wirtschaftliche Schwächephase Deutschlands endet, hängt zum einen vom weiteren Verlauf der drohenden Handelskonflikte und zum anderen davon ab, wie schnell die bestehenden strukturellen Probleme gelöst werden. Kurz- bis mittelfristig ist in vielen Branchen mit weiter zurückgehenden Unternehmensgewinnen zu rechnen. Dies dürfte sich dämpfend auf die laufenden Erträge aus Aktienpositionen auswirken. Auch sind größere Kurskorrekturen an den Aktienmärkten angesichts der massiven geopolitischen Unsicherheiten nicht auszuschließen. Gleichzeitig ist aber von einer weiteren Stabilisierung der laufenden Erträge aus festverzinslichen Wertpapieren auszugehen.

Vor diesem Hintergrund sind in den nächsten Jahren insgesamt stabile Ergebnisse aus der Vermögensanlage zu erwarten, wobei diese Prognose mit hoher Unsicherheit behaftet ist. Die Stiftung hat allerdings aufgrund guter Jahresergebnisse in der Vergangenheit Reserven insbesondere in Form eines Fördermittelvortrags bilden können, durch den Schwankungen des Jahresergebnisses ausgeglichen werden können. Dies ermöglicht auf mittlere Sicht eine kontinuierliche Fördermittelbereitstellung. Für die Jahre 2025 bis 2027 wird angestrebt, einschließlich der Mittel aus dem Meeresnaturschutzfonds, ein jährliches Fördervolumen von EUR 60,0 Mio. bis EUR 70,0 Mio. zur Verfügung zu stellen. Die Stiftung bleibt damit auch in Zukunft ein verlässlicher Fördermittelgeber der mittelständischen Wirtschaft.

Osnabrück, den 25. April 2025



Deutsche Bundesstiftung Umwelt
Alexander Bonde (Generalsekretär)

Elektronische Kopie Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

- (3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.
- (4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.
- (5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.
- (6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

- (1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.
- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.
- (3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:
- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
 - Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
 - Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
 - Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
 - Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

- (4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

- (5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.
- (6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für
- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
 - die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
 - die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
 - die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.
- (7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

- (1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- (2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.